

---

# **Geschäftsordnung des SV 47/63 Stockum e.V. Abteilung Bogensport**

## **1 Ziele der Abteilung Bogensport**

- 1.1 Das vornehmliche Ziel ist die Förderung und Verbreitung des Bogensports in Stockum bei Werne und Umgebung. Das Bogensportangebot des SV 47/63 Stockum e.V. ist Leistungs- und Breitensport orientiert ausgelegt. Es folgt dabei der Definition von Sport als zielgerichtete Steigerung des allgemeinen körperlichen Wohlbefindens, verbunden mit einer Steigerung der körperlichen und geistigen Fähigkeiten in Gemeinschaft mit Anderen, um sich in einem fairen sportlichen Vergleich mit Anderen zu messen.
- 1.2 Im besonderen Interesse liegt dabei die Förderung der Jugend. Sie soll durch fachlich und ethisch fundierte Anleitung an den Bogensport herangeführt werden. Die Vermittlung ethischer Grundsätze und einer damit verbundenen Lebenseinstellung nimmt dabei eine herausragende Stellung ein. Damit soll dem besonderen Erziehungsauftrag des Schießsports Rechnung getragen werden. Jugendliche sollen durch den sportlichen Umgang mit dem Sportgerät „Bogen“ sensibilisiert und deren Persönlichkeit gestärkt werden.

## **2 Zusammensetzung des Abteilungsvorstandes**

Der Vorstand der Abteilung Bogensport setzt sich aus dem geschäftsführenden Vorstand und dem erweiterten Vorstand zusammen.

Der geschäftsführende Vorstand besteht aus

- 1. Vorsitzende/r
- 2. Vorsitzende/r
- Kassierer/in

Der erweiterte Vorstand ergänzt den geschäftsführenden Vorstand um

- Materialwart/in
- 1. und 2. Jugendwart/in
- 1. und 2. Jugendvertreter/in
- Schriftführer/in

---

# **Geschäftsordnung des SV 47/63 Stockum e.V. Abteilung Bogensport**

## **2.1 Stellenbeschreibung geschäftsführender Vorstand**

### **2.1.1 1. Vorsitzende/r**

- Planung und Steuerung der Entwicklung der Abteilung
- Repräsentation der Abteilung
- Teilnahme an übergeordneten Versammlungen [vereinsintern und extern]
- Öffentlichkeitsarbeit
- Berichterstattung bei der jährlichen Mitgliederversammlung und Jahreshauptversammlung über Aktivitäten in der Bogensportabteilung
- Archivierung von Medienartikeln und Schriftverkehr

### **2.1.2 2. Vorsitzende/r**

- Kooperation mit dem/der Abteilungs-Vorsitzenden bei allen Aufgaben
- Vertretung des/der Abteilungs-Vorsitzenden bei allen Aufgaben, falls diese/r bei der Wahrnehmung von Terminen oder Aufgaben verhindert ist

### **2.1.3 Kassierer/in**

- Führung der Kasse der Abteilung
- Abwicklung des Zahlungsverkehrs, insbesondere Einzug der Mitgliedsbeiträge / Vergütung des Trainers
- Berichte über die Finanz- und Vermögenslage der Abteilung gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand, in der Abteilungsversammlung und gegenüber dem Gesamtvorstand
- Einbringung des Haushaltsplanes für das kommende und Vorlage der Abrechnung für das abgelaufene Haushaltsjahr gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand und in der Abteilungsversammlung
- Führen des Mitgliederbestandes, Bearbeitung von An- und Abmeldungen

## **2.2 Stellenbeschreibung erweiterter Vorstand**

### **2.2.1 Materialwart/in**

- Selbständige Wartung und Pflege der Abteilungsausrüstung [Bögen, Pfeile, Schutzkleidung, Zubehör, Bogenscheiben und -Ständer, Auflagen]
- Bedarfserhebung für Ersatzteile und Pflegematerial gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand

### **2.2.2 Jugendwart/in**

- Betreuung der Jugend der Abteilung Bogensport
- Vertretung der Interessen der Jugend gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand der Abteilung und dem Jugendausschuss des Vereins

---

## **Geschäftsordnung des SV 47/63 Stockum e.V. Abteilung Bogensport**

- Unterstützung der Jugendvertretung in Belangen des Jugendausschusses
- Mitwirkung bei der Festlegung sportlicher Ziele der Abteilung Bogensport
- Sportliche Unterstützung der Jugendlichen in Kooperation mit dem Trainingsleiter
- Planung und Durchführung von sportlichen und geselligen Veranstaltungen im Jugendbereich

### **2.2.3 Jugendvertreter/in**

- Vertretung der Interessen der Jugend gegenüber dem/der Jugendwart/in und dem Jugendausschuss des Vereins
- Mitwirkung bei der Festlegung sportlicher Ziele der Abteilung Bogensport

### **2.2.4 Schriftführer/in**

- Protokollführung bei Abteilungsversammlungen und Sitzungen des Vorstands
- Veröffentlichung bzw. Verteilung der Protokolle
- Archivierung von Protokollen
- Ermöglichung der Einsichtnahme in Vorstandsprotokolle

## **3 Versammlungen**

### **3.1 Vorstandssitzungen**

Vorstandssitzungen sollen quartalsmäßig durchgeführt werden. Der/die Abteilungsjugendvertreter/in nimmt an der Abteilungsvorstandssitzung teil.

Die Beschlussfassung erfolgt mit einfacher Mehrheit  
Alle Mitglieder des Vorstandes sind stimmberechtigt.

### **3.2 Mitgliederversammlungen**

Eine ordentliche Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) findet jährlich im ersten Quartal statt. Das Einladungs- und Antragswesen wird nach der Satzung des SV 47/63 Stockum e.V. durchgeführt.

Die Tagesordnung der ordentlichen Mitgliederversammlung muss mindestens folgende Tagesordnungspunkte enthalten:

- Abstimmung über das Protokoll der letzten Sitzung
- Bericht des Abteilungsvorstandes
- Bericht des/der Kassierers/in und der Kassenprüfer
- Entlastung des Vorstandes

---

## **Geschäftsordnung des SV 47/63 Stockum e.V. Abteilung Bogensport**

- Bericht des Jugendwartes und der Jugendvertretung
- Wahl der Delegierten zur Jahreshauptversammlung des Gesamtvereins
- Wahlen

### **4 Wahlen**

#### 4.1 Wahlperioden

Angelehnt an die Satzung des Hauptvereines SV 47/63 Stockum e.V. § 11.  
Alternierender Modus für den geschäftsführenden Vorstand, ohne Angabe der ungeraden / geraden Kalenderjahre.  
Alle Stelleninhaber im erweiterten Vorstand werden alle zwei Jahre gewählt.

### **5 Übernahme von Startgeldern / Teilnahmegebühren**

#### **5.1 Startgeldübernahme für Verbandsmeisterschaften (Bezirks- bis Bundes ebene)**

Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr  
Bei Erwachsenenklassen entrichtet der Schütze die Kosten an die Abteilung. Startergeld ist Reuegeld.

#### **5.2 Startgelder für anderen Meisterschaften, Championate und Fita Stern-Turniere**

Diese Kosten obliegen allen Schützen selbst.

### **6 Mitgliederbeiträge**

6.1 Die Mitgliederbeiträge werden durch den Abteilungsvorstand in der Mitgliederversammlung bei Änderung vorgestellt. Erhöhungen / Senkungen sind durch einfache Mehrheit beschlussfähig. Es ist aber der Mindestbeitrag des LSB als Sockelbetrag zu erheben.  
Es gilt die 50% Regelung des SV Stockum.

6.2 Fördermitglieder (= Passive Mitglieder) zahlen einen verminderten Beitrag und dürfen die Vereinsangebote nur eingeschränkt nutzen. Die 50% Regelung gilt hier nicht. Die Nutzung des Vereinsmaterials und der Schießanlagen Innen/Außen ist ausschließlich den aktiven Mitgliedern vorbehalten. Private Veranstaltungen auf dem Schießgelände müssen erst mit dem Vorstand abgestimmt werden.

---

## **Geschäftsordnung des SV 47/63 Stockum e.V. Abteilung Bogensport**

### **7 Arbeitseinsatz der Mitglieder**

7.1 Jedes Mitglied ist bereit, im Rahmen seiner Möglichkeiten, bei den anfallenden Arbeiten (Halle und Außengelände) zu helfen.

### **8 Verwaltung und Organisatorisches**

8.1 Aufwandsvergütung (einmalig) für die Übungsleiter und Trainer in Höhe des Zuschusses des Hauptvereins

### **9 Auflösung der Abteilung**

9.1 Gemäß §15 der Satzung des Gesamtvereines.  
Die Sportgeräte gehen in den Besitz des SV 47/63 Stockum e.V. über.

Stand: 06.02.2009

Der Vorstand der Abteilung Bogensport SV 47/63 Stockum e.V.